

Redakteur und Verleger:

Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:
Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in
Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate
die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 20.

Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 12. Januar

Nr. 5.

1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. In der Sitzung der 1. Kammer v. 8. Jan. beleuchtete der Abgeordnete Camphausen in einer scharfen und klaren Rede die Politik der Regierung. Die Antwort, welche der Ministerpräsident v. Mantuffel gab, ist zu bedeutungsvoll und zu merkwürdig, als daß wir sie hier übergehen könnten. Sie beweiset, daß dieselben Männer neuerdings eine Politik gewählt haben, welche der vorher befolgten, in tausenderlei Notizen vertheidigten, bei unzähligen Gelegenheiten in den Kammern entwickelten, schnurstracks entgegensteht. Es heißt in dieser Rede: Kein Staatsmann entgehe dem Vorwürfen über die Politik, die er gerade eingeschlagen. Es sei das Unglück Deutschlands, daß die deutschen Ideologen an ihren Ideen festhielten und mit dem Kopfe gegen die Wand rennen wollten. Der deutsche Bundesstaat des Jahres 1815 sei ein Werk der Eile. Er habe den Wünschen des Volkes zwar nicht entsprochen, allein es habe über 30 Jahre unter seinem Dache gewohnt. Er verkenne nicht die großen Verdienste, welche sich das frankfurter Parlament seiner Zeit um Deutschland erworben; wenn man ruhig daran zurückdenke, müsse man sich sagen, im Zustande des Traumes gewesen zu sein. Die Grundrechte seien das Verderben des Volkes gewesen. Er erinnere an die Kaiserwahl. Dann sei die Union geschlossen, seien gleich anfangs zurückgetreten. Das Parlament zu Erfurt habe auch treffliche Elemente gehabt, sei jedoch auch nicht ganz ohne Souveränitätsgelüste gewesen. Der Rath, die Regierungen nicht im Rege der Verfassung fangen zu wollen, blieb unbeachtet. Der Fürstentag konnte sich über die revindizierte Verfassung nicht einigen. Inzwischen tauchte das Projekt auf, den alten Bundestag wieder ins Leben zu rufen; viele Regierungen theilten sich dabei. So entstanden die Konflikte in Hessen und Holstein. Preußen beanspruchte weiter nichts, als daß ihm sein

Recht, in deutschen Angelegenheiten mit zu reden, nicht entzogen werde. Eine amtliche Ordre, die Baiern aus Hessen zu werfen, sei ihm nicht bekannt. Man habe eine Kriegserklärung verlangt. Er sehe keinen Grund dazu. Ein solcher hätte entweder die unausführbare Unionsverfassung, oder Schutz der hessischen Beamten gegen ihre Regierung sein müssen. Ueber die hessische Frage herrschten verschiedene Ansichten. Einige sähen dort die größten Willkürlichkeiten seitens der Regierung, Andere eine Beamtenrevolution, die um so gefährlicher sei, als sie im Schlafrocke und Pantoffeln gemacht werden könnte, während die Barrikadenhelden ihr Leben bloßstellen müßten. Die Regierung habe wohl ihre Feinde, nicht aber ihre Freunde deutlich gesehen. „Es ist allerdings ein Wendepunkt in unserer Politik eingetreten, wir wollen nämlich entschieden mit der Revolution brechen. Der Vorredner hat Recht, wenn er unsere Politik eine durchsichtige nennt. Möge sie sich nie wieder in Nebel verhüllen!“ Ueber den Stand der Dinge in Dresden könne jetzt keine Auskunft gegeben werden. Sie werde noch zeitig genug erfolgen. Er glaube, stets das Beste des Landes gerathen zu haben! — Es sprachen später noch Andere. Namentlich erinnerte Hansmann in Bezug auf die Stelle, wo der Minister von Ideologen sprach, daß ja der Herr Minister die Politik des 15. Mai 1849 selbst gemacht habe; daß damals von einer Theilnahme von Volksvertretern nicht die Rede gewesen sei. — Der Kriegsminister sagte geradezu, daß wenn man von den großen Kosten der Mobilmachung spreche, er daran erinnern müsse, daß die Gehalte der Regierungsräthe und Appellationsgerichts-Präsidenten ebenfalls große Summen kosteten. Uebrigens seien alle langen Reden und Korruptionsversuche an der Treue des Heeres gescheitert. Doch genug von dieser Sitzung. — Das Gardeschützenbataillon wird nach Storkow verlegt.

Sachsen. Ueber die dresdener Konferenzen erfährt man nichts, als daß viel Gelegenheitschmausereien stattfinden. Die Besprechungen entziehen sich

sehen dem Lichte der Oeffentlichkeit. Fertig geworden ist bis jetzt noch nichts. Ebensovienig sind von Oesterreich und Preußen gemeinsame Vorlagen gemacht worden. Im Gegentheile finden bedeutende Meinungsverschiedenheiten statt. Alle Welt glaubt, daß aus den Konferenzen nichts herauskommen wird, als — die einfache Beschickung des Bundestages Seitens der Regierungen, welche sich bis jetzt dagegen gestraubt hatten. — Die sächsische Regierung beabsichtigt eine Anleihe von 15 Millionen.

Baden. Das Regierungsblatt vom 4. Januar enthält das Gesetz über die Unterstützungsgelder für diejenigen Soldaten und Unteroffiziere der preussischen Armee und Bundestruppen, welche durch Verwundung verstümmelt oder arbeitsunfähig geworden sind. Sämmtliche Unterstützungsbeträge beginnen mit dem 1. Januar 1851.

Schleswig-Holstein. Die Kommissarien haben der Statthaltertschaft bis Sonnabend den 11. Januar Zeit zur Erklärung gelassen, wahrscheinlich, weil sie selbst nicht eher die Truppen zur Verfügung gehabt haben. Ein Paar verloren geglaubte Kanonenschaluppen waren am 8. Januar glücklich in Kiel angekommen, nachdem sie die dänischen Kriegsschiffe getäuscht hatten. Sie wurden von den Hasenbatterien mit lebhaften Freudenrufen begrüßt. — Preussische Garde-Pionire werden den Oesterreich. Exekutionstruppen die Pontonbrücke schlagen. — Die Märsche der Letzteren durch Kurhessen und Hannover dauern ununterbrochen und sehr eilig fort. — Die Statthalterchaft wird sich vermuthlich den Kommissarien fügen, aber mit einer öffentlichen Verwahrung der Rechte der Herzogthümer bis auf bessere Zeiten.

Oesterreich.

Der Reichsrath wird nächstens seine Sitzungen beginnen. Vor allem sollen in ihm Pläne wegen Hebung der Finanznoth zur Berathung kommen. — Die Unterhandlungen wegen Freilassung Rossuth's, welchen die oesterreichische Regierung noch länger internirt wissen, während ihn die türkische loslassen will, dauern ununterbrochen fort. — Der Ankauf von Artillerie, Reit- und Zugpferden ist jetzt abgestellt worden. — Ueber Wien geht die Nachricht ein, daß General Bem am 14. Dezember in Aleppo gestorben sei. — In Dresden macht Oesterreich große Anstrengungen für Zollvereinigung. Zum Zollvereinskongreß, dessen Wiederöffnung nächstens in Dresden stattfinden soll, werden Oesterreich und der Zollverein Spezialbevollmächtigte abordnen, um eine Einigungsgrundlage aufzufinden. Im Einverständnisse mit Oesterreich betreiben die Mittelstaaten und Schutzvölker eine Einigung auf Grundlage der v. d. Heydt'schen Parisvorschlüge, auf welche Oesterreich seine Zollsätze fastenweise zurückführen würde. — Die Wiener Zeitung vom 8. Januar brachte das verspätete Budget für das 2. Quartal 1850. Die Gesamteinnahme be-

trägt 47,460,761, die Gesamtausgabe 66,045,892 Gulden; sonach ist ein Defizit von 18,585,131 Gulden vorhanden.

Italien.

Justizminister Siccardi hat am 1. Januar eigenhändig vom Könige v. Sardinien den Nuntius- und Lazarusorden erhalten. — In Florenz ist beim Karneval das Maskentragen untersagt worden. — In Genua haben ernste Konflikte des Pöbels mit den piemontesischen Truppen stattgefunden, welche sich am 2. Januar erneuerten. Patrouillen von Lanzenreitern durchzogen die Stadt. Asproni interpellirte zu Turin den Minister des Innern in der Deputirtenkammer über diese Angelegenheit. Letzterer erklärte, es sei nicht wahr, daß das Offizierkorps zu Genua eine konstitutionswidrige Kundgebung sich erlaubt habe.

Franz. Republik.

Die Ministerkrisis zu Paris dauert fort; es soll keine von den aufgestellten Ministerlisten Wahrscheinlichkeit haben. Man erwartet wieder einmal Staatsstreiche Seitens des Präsidenten Napoleon.

Lausitzisches.

Bautzen. Mit dem Schlusse des Jahres 1850 ist der bisherige Stadtrath Rükker aus dem Rathskollegium ausgeschieden, dagegen aber ist die Einweisung und Verpflichtung des wieder erwählten Stadtrath Leuner und des neu erwählten Stadtrath Albrecht am 2. Januar erfolgt.

Einheimisches.

Schwurgerichtsitzung vom 8. Januar.

Der Tagearbeiter Johann Traugott Figula, gewöhnlich Trinks genannt, aus Berg bei Muskau, ist des verjuchten Todtschlages angeklagt. Als der Angeklagte am 19. September v. J. aus der Scheune des Vorwerkes zu Berg von der Arbeit nach Hause zurückgekehrt war, gerieth er mit seiner Frau in Streit und mißhandelte dieselbe. Der Tagearbeiter Matthäus Herrmann aus Gablenz, welcher ebenfalls in gedachter Scheune gedroschen hatte und mit dem Angeklagten nach Hause gegangen war, hörte beim Vorbeigehen an der Wohnung des Figula einen Hilferuf, ging hinein, öffnete die Stubenthür und ermahnte den Angeklagten, seine Frau nicht so zu mißhandeln, er könne sie leicht todtschlagen. Figula, darüber erzürnt, ergriff eine Art und versetzte damit dem Herrmann einen Schlag dermaßen in's Gesicht, daß das Nasenbein durchgehauen ward und der Geschlagene befinnungslos zu Boden sank. Der Angeklagte erklärt, betrunken gewesen zu sein und will von Allen nichts wissen, während seine von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen Dunar und Krahl solches bestritten.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, weil die Beschädigung mit einem scharfen Instrument, welches tödtlich wirken konnte, geschehen, der Angeklagte nach der Zeugenaussage der Beschädigten sei, das Schuldig. Der Verteidiger Referendarius Naan hält es nicht für erwiesen, daß die Wunde

durch den Angeklagten entstanden, weil das Instrument, mit welchem dieselbe entstanden sein soll, nicht vorgefunden ward und meint, daß selbst wenn die That von ihm begangen sei, der Angeklagte nicht die Absicht zu tödten gehabt habe, er daher das Nichtschuldige hoffen müsse.

Auf die vom Gerichtshof gestellten darauf bezüglichen Fragen, ob der Angeklagte diese Beschädigung begangen, dazu ein Instrument gebraucht, durch welches der Tod hätte erfolgen können und sich hierbei in einem Zustande, zwar nicht der Trunkenheit, wohl aber des Affektes befunden habe, war die Antwort der Geschworenen: Ja, der Angeklagte ist dessen schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte daher denselben wegen versuchten Todtschlags zu 5 Jahr Zuchthaus und Tragung der Kosten.

Die Sitzung schloß mit der Verhandlung gegen den Schneidergesellen Wiesenhütter aus Görlitz. Derselbe wurde des Verbrechens der verübten Nothzucht für schuldig erachtet und zum Verlust der Nationalokarde, Tragung der Kosten und 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Auszug aus dem Protokoll der Plenarversammlung des hiesigen Gewerberaths vom 6. Januar 1851.

Die Sitzung wurde mit einer kurzen Anrede des Vorsitzenden eröffnet. Die hiesigen Pfefferkuchler hatten es als einen Eingriff in ihre Rechte erachtet, daß der Kaufmann Glöner mit Pfefferkuchen handele. Der Gewerberath bestimmt, daß ein förmliches Verbot des Handels mit Pfefferkuchen nicht beantragt werden könne, da die Spiz- und Budrigkrämer diesen Artikel auf Grund ihrer Privilegien führen dürfen, beschließt indessen, den Magistrat aufzufordern, die unbedingt ungesetzliche Anknüpfung eines hierzu nicht berechtigten Ausländers nicht zu genehmigen. — Von der Mittheilung des Magistrats über die Gründung einer Medaille für gewerbliche Auszeichnung, wurde beschlossen, einstweilen Kenntniß zu nehmen, den weiteren Erfolg aber abzuwarten. Der von dem Gewerberathe in Breslau abschriftlich mitgetheilten, an die Kammergerichteten Petition wurde nicht beigegeben, da es dem hiesigen Gewerberathe an einem sich hierzu qualifizirenden Lokale gebricht. — Aus einem Reskript des Handelsministeriums wurde erschen, daß das Dachdecken

den Mauern, die auf diesen Gegenstand besonders geprüft werden, nicht untersagt werden könne, sowie, daß sich die Dachdecker der Maurerarbeiten auf die sie nicht geprüft sind, zu enthalten haben. — Zugleich wurde nachträglich bemerkt, was über die Verhältnisse der einzelnen Abtheilungen des Gewerberaths zu einander, sowie über die seitens des Gewerberaths zu erlassenden öffentlichen Anzeigen in dem Reskripte enthalten ist. — Der eingesandte Entwurf für ein allgemeines Patent- und Musterchutzgesetz wurde vorgelesen, sowie das schriftliche Gutachten der zur Prüfung desselben ernannten Mitglieder, und beschlossen, im Sinne dieses Gutachtens der polytechnischen Gesellschaft in Berlin zu antworten und namentlich eine kürzere Zeitdauer des Patentschutzes als wünschenswerth zu bezeichnen. — Endlich stattete der Kassirer Bericht ab über die Kassensführung unter Vorrangung der Rechnung mit Belegen. Die Rechnung wurde für richtig befunden und der Kassensführer mit Decharge versehen.

Görlitz, 9. Jan. (Scharff's Tellurium.) Der verhältnißmäßig nur geringe Besuch, welcher den im Sitzungssaale der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hieselbst aufgestellten beweglichen Apparaten des Herrn Scharff aus Thorn zu Theil wird, veranlaßt uns wiederholt darauf hinzuweisen. Der Besuch wird Niemanden reuen, welcher sich eine klare Vorstellung von der Bewegung der Erde und des Mondes um die Sonne bilden will, viel klarer, als solche aus bloßer Lektüre über den angeregten Stoff werden kann. Es sind aber auch noch außer dem Tellurium andere Apparate, z. B. über die Centrifugal- und Centripetalkraft, ferner zur Erläuterung der Lehre vom Falle aufgestellt, welche außerordentlich genau gearbeitet, die betreffenden Naturgesetze trefflich erläutern. Die Vorträge des Herrn Scharff sind auch für den verständlich, welchem die gewöhnlichen Vorkenntnisse fehlen.

Publikationsblatt.

[202] Nach § 4. der Gemeindeordnung für den preussischen Staat vom 11. März 1850 ist jeder selbstständige Preussische Gemeindegewähler, wenn er seit einem Jahre Einwohner des Gemeindebezirks ist, das 25. Lebensjahr vollendet hat, einen eigenen Hausstand bezieht, die ihn betreffenden Gemeindeabgaben gezahlt hat, sich im Vollbesitz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet und in wahl- und schlichtsteuerpflichtigen Städten von 10,000 bis 50,000 Einwohnern ein reines jährliches Einkommen von 250 Thlr. bezieht, wobei Einkommen und Grundbesitz der Ehefrau dem Ehemanne, Einkommen und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder, dem Vater angerechnet werden.

Zum Zweck der Wahl des Gemeinderathes werden die Gemeindegewähler nach Maßgabe ihres Einkommens in drei Abtheilungen getheilt (§ 11. l. c.) Die erste Abtheilung begreift Diejenigen, welche das höchste Einkommen bis zum Belaufe eines Dritttheils des Gesamteinkommens aller Gemeindegewähler besitzen. Die übrigen Wähler bilden die zweite und dritte Abtheilung; die zweite reicht bis zur Hälfte des Gesamt-Einkommens dieser Wähler.

Zur Vorbereitung der Wahlen des Gemeinderathes der Stadt Görlitz, deren Gemeinde-Bezirk den bisherigen Communalbezirk und die Landeskronen umfasst, hat eine Abschätzung des reinen jährlichen Einkommens sämtlicher Wähler durch eine eigends hierzu niedergesetzte Kommission stattgefunden und es soll die nach Maßgabe der Beträge des Einkommens zusammengestellte Liste im Zeitraum vom 13. bis zum 28. Januar a. e.

täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in unserem Sekretariat offen ausgelegt werden.

Allen Betheiligten steht es frei, von der Liste Einsicht zu nehmen und ihre etwaigen Einwendungen und Einwendungen gegen zu hohe oder zu niedrige Abschätzung, oder dagegen, daß sie vielleicht ganz übergangen worden, schriftlich bei uns zur nähern Erörterung und Entscheidung anzubringen. Nach Ablauf jener Frist würden Einwendungen und Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können, vielmehr würden die Abtheilungslisten für die zu bildenden Wahlbezirke zusammengestellt und Jeder nach Maßgabe des eingeschätzten Einkommens der betreffenden Abtheilung zugewiesen werden.

Görlitz, den 8. Januar 1851.

Der Magistrat.

[5903]

Subhastations-Patent.

Das vor dem Reisthore in der Pragerstraße belegene, dem Tuchmacher Karl Wilh. Rambusch gehörige, gerichtlich auf 1771 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Haus No. 778. hiersebst, soll in dem auf den 13. Februar 1851, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, in unserm Instruktionszimmer anberaumten Bietungs-Termine Schulden halber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 17. Oktober 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[6442]

P r o c l a m a.

Am 20. Juni d. J. ist auf Antrag der Benefizialerben des am 28. Januar e. verstorbenen Pachtbauers Karl Wilhelm Dorn über dessen präsumtiv circa 1000 Thaler betragenden Nachlaß der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Alle unbekanntenen Gläubiger des verstorbenen Dorn, denen hiermit die Rechtsanwälte Scholze, Schubert, Wildt, Justizräthe Uttech und Zille als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden, werden hierdurch auf den 11. März 1851, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Appellations-Gerichtsreferendarius Rahn vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, sich auch über Beibehaltung des interimistischen Kurators und Kontradiktors, Rechtsanwalts Herrmann, zu erklären. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Görlitz, den 20. November 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[221]

Auktionen in Görlitz.

Montag, den 13. d., von 9 Uhr ab, Zudengasse 257. Betten, Möbel, Manufaktur u.

[222] Montag, den 20. d., von 9 Uhr ab, sollen Zudengasse 257. auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts die zur Fröhlichschen Konkursmasse gehörigen Waaren, als: große Parteen Cigarren, Rauch- und Schnupftaback, wobei Rollen-Parinas, ungarische Blätter u., so wie die gesammte fast ganz neue Laden-Einrichtung nebst Utensilien und Firma meistbietend verkauft werden. **Gürthler, Aukt.**

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[207] Die Verlobung unserer zweiten Tochter Klara mit dem Herrn Apotheker Kuschel aus Grottau beehren sich allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen
Görlitz, den 10. Januar 1851. **S. Hülse und Frau.**

[198] Dem Herrn Kaufmann Ludwig Breslauer in Görlitz fühlen sich die unterzeichneten Ortsrichter der Gemeinden Nicrisch, Radmeritz und Tauchritz für die abermalige Unterstützung, welche derselbe den Armen in vorbenannten Orten, und zwar für jeden Ort 5 Thlr., zur Anschaffung von Holz für diesen Winter hat zu Theil werden lassen, zum herzlichsten Danke, Namens der Armen, verpflichtet, und wünschen ihm Gottes Segen dafür. Nicrisch, Radmeritz und Tauchritz, den 9. Januar 1851.

Dpiz. Köhler. Christmann.

[200] Für die so sehr liebevolle und humane Behandlung des Herrn Hauptmann v. Werder sagen wir unsern besten Dank und rufen ihm nochmals ein herzliches Lebewohl zu.

Görlitz, den 9. Januar 1851.

Die Reserve der 2. Kompagnie.

[216] Die heute früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Emma, geb. Bauer, von einem Knaben, beehre ich mich, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Görlitz, den 10. Januar 1851.

Manitius, Postsekretair.

[194] Für die liebevolle Theilnahme und herrliche Ausschmückung des Sarges und Grabes, sowie Begleitung zur Ruhstätte unserer früh vollendeten Tochter und Schwester Ida sagen wir allen Freunden und Bekannten unsern tiefgefühlten Dank. Insbesondere noch unsern wärmsten Dank den Jungfrauen Reichenbachs, welche der Verstorbenen zum Andenken am vergangenen Sonntag in der Kirche noch ein Lied mit Begleitung der Posonnen unter Glockengeläute haben singen lassen, sowie dem Herrn Oberpfarrer Kober und Herrn Diakonus Scheuner für die uns so trostreich gewordenen Worte.

Reichenbach, den 6. Januar 1851.

Chauffee-Einnehmer Schmidt nebst Familie.

[201] Für die von Verwandten, guten Freunden und Hausgenossen bewiesene liebevolle Theilnahme durch Begleitung meiner guten Frau zu ihrer Ruhstätte, sowie für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte des Herrn Diakonus Kosmehl sagt den verbindlichsten und ergebensten Dank der

Privatopist Lehmann.

[212] Für die vielfachen Beweise aufrichtiger und liebevoller Theilnahme, die uns bei der Beerdigung unseres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Bürgers und Botenmeisters Johann Gottlieb Hauswald, zu Theil geworden sind, sowie für die Begleitung zu seiner Ruhstätte und Ausschmückung des Sarges, sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Herr Diakonus Kosmehl für seine trostreichen Worte am Rande des Grabes unsers unvergesslichen Vaters, unsern innigsten Dank. Möge der Höchste so herbe Schicksale fern von Ihnen halten.

Görlitz, den 9. Januar 1851.

Berw. Hauswald nebst 11 Kindern.

[136] 400 Thlr. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres sagt die Expd. d. Bl.

[228] 200 Thlr. sind geg. gute Hypothek auszuleihen. Selbstsuchende erfahren das Näh. in d. Exp. d. Bl.

[157] Von heute, Donnerstag, den 9. Januar, bis zum grünen Donnerstag sind alle Tage frischbackene Fastenbrezeln zu haben beim

Bäckermeister Giffler am Obermarkt.

[209] Von heute bis zum grünen Donnerstage sind täglich frischbackene Fastenbrezeln zu bekommen beim

Bäckermeister G. Leßlich in der Reißstraße.

[217]

≡≡≡ Gas-Aether, ≡≡≡

vorzüglich rein und sparsam brennend, empfehle ich das Pfund mit 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. Wiederverkäufern bewillige ich Rabatt.

Julius Neubauer.

[224]



Neunaugen,



groß und schön in Qualität, verkauft billigst

H. F. Lubisch, Demianiplatz No. 411/12.

[232] Durch direkte Zusendungen ist mein neues Mode-Schnittwaaren-Lager wiederum auf das Vollständigste assortirt, und empfehle ich vorzüglich schwarzen mailänder Glanz-Taffet in allen Qualitäten, seidene Changeants, die neuesten wollenen und halbwollenen Kleider- und Mäntelstoffe, Umschlagetücher, Double-Shawls in größter Auswahl, eine große Auswahl weißer Waaren, Kragen, Chemisets, gestifte Taschentücher und echte Stickereien, die neuesten Möbel- und Gardinenstoffe in allen Nuancen, eine große Auswahl reinleinerer Tischwäsche u. c., sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zur geneigten Beachtung.

Wilhelm Gerschel,

am Obermarkt, frühere „Stadt Berlin,“ No. 125.

[203] **Rühmlichst bekannte**
Stollwerk'sche Brust-Caramellen,
 aus der Bonbon-Fabrik

von
Franz Stollwerk,
 Hoflieferant in Köln a. R., Schildergasse No. 49.,
 nach der

Komposition des königlichen geheimen Hofrathes und Professors, Herrn Dr. Harless in Bonn.

Auf den Grund ärztlicher Zeugnisse kann ich meine Brust-Caramellen, welche aus den vorzüglichsten auflösendsten Kräutern und Wurzeln bereitet sind, in folgenden Fällen unbedingt als ein probates Hausmittel empfehlen:

gegen trockenen Reiz- und Krampfhusten;
 Heiserkeit in den ersten Zeiten der Katarrhöe;
 selbst bei Halsweh und dem sogenannten Fallen des Zäpfchens.

Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohltuend auf die gereizte Luftpöhre und ihre Verästelungen einwirken, namentlich den Auswurf außerordentlich erleichtern.

Durch ihren angenehmen aromatischen Geschmack, ihr leichtes Zergehen in dem Munde, sind sie für jedes sonst gegen alle Medicinen abgeneigtes Individuum leicht und angenehm zu nehmen. Durch einen Zusatz von magenstärkenden Spezies ist die Magen und Appetit verderbende Wirkung, wie bei so vielen anderen Caramellen der Fall ist, vermieden. Bei Kindern, wo man wegen des Verschluckens Furcht hat, oder bei Erwachsenen, bei Halsschmerzen, wo das fortwährende Schlucken der aufgelösten Caramellen unangenehm oder beschwerlich ist, löset man 6 bis 12 Stück in warmem Kaffee, Thee, Milch oder Wasser auf, und nimmt diese Auflösung nach Umständen möglichst heiß oder lauwarm, des Abends und Morgens nüchtern.

Die Aufbewahrung muß an einem trockenen und kühlen Orte geschehen.

Die Gebrauchsanweisung befindet sich auf der Rückseite jedes Packets.

Die Niederlage für Görlitz ist bei

A. S. Herden,
 am Obermarkt, neben der Krone.

[119]

Pfannkuchen,

verschiedener Füllung, sind täglich frisch zu haben in der Bäckerei von
August Beier, Obermarkt No. 97., neben dem preussischen Hof.

[229] Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an mein Geschäft als Weiß- und Butterbäcker in der Ober-Züdingasse, nahe am Untermarkt, wieder eröffnet habe und verschiedene Sorten **Brezeln** offerire, als: Kaffee-, Butter-, Zucker-, Blunder- und pariser Dessert-Brezeln, sowie täglich frische **Pfannkuchen** verschiedener Füllung, türkische **Theewaren**, als Freiheits-, Sultans- und verschiedene gewöhnliche Kuchen und Zwiebacks, und hoffe, bei reeller Bedienung und guter Waare, das Vertrauen meiner werthen Kunden zu erhalten.

J. Neumann, Weiß- und Butterbäcker.

[227] Ein massives Haus in einem lebhaften Orte, wo seit mehreren Jahren eine Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auch können 800 Thlr. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Sattlermeister Bürger, Nonnengasse No. 71.

[226] Es wird ein gut erhaltenes Laden-Repositoryrium, zu einem Material-Geschäft geeignet, sogleich zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

[196] **M. Schwindt**, wohnhaft Kummerau, beim heiligen Grabe, No. 942., ertheilt Privatunterricht im Rechnen und Ormalen, in der englischen, französischen und italienischen Sprache, die Lektion zu 5 Sgr. Wer Unterricht zu nehmen wünscht, kann auch seine Adresse in der Buchh. des Hrn. Köhler abgeben.

[135] **Dünger** kann weggefahren werden Pragerstraße No. 772.

[2] Ein im Schreiben und Rechnen nicht ungelübter junger Mann, der sein erlerntes Geschäft ungünstiger Verhältnisse wegen nicht fortsetzen kann, sucht eine Beschäftigung. Näheres in d. Crp. d. Bl.

[199] Ein junger Mensch im 16. Lebensjahre, rechtlichen Eltern angehörend, welcher sich in Land-, Stadt- und Gewerbschulen nach und nach hübsche Kenntnisse eingesammelt hat, auch die besten Sittenzeugnisse von seinen Lehrern aufweisen kann, wünscht zu Ostern vielleicht in Görlich in ein kaufmännisches Geschäft als Lehrling einzutreten. Die nöthigen Unterhandlungen wird gern einleiten der Schullehrer **Träger** in Berthelsdorf bei Herrnbut.

[213] Es sucht ein Mann Beschäftigung als Markthelfer oder Stößer oder eine ähnliche Stellung. Das Nähere Nonnengasse No. 73. beim Glashleifer **Schönberg**.

[214] Seit einigen Wochen vermisste ich einen schwarzeidenen **Regenschirm** mit eisernem Gestell, schwarzem Holzgriff und schwarzem Hornknopf. Muthmaßlich ist derselbe irgendwo vergessen worden. Ich ersuche den gegenwärtigen Inhaber, mir denselben gegen eine Belohnung zurückzubringen.

Sampel, Demianiplatz No. 506b.

[219] In der Nonnengasse ist eine Geldbörse mit Geld verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung abzugeben in der Brüderstraße No. 17., obere Etage.

[220] Eine **Herren-Krawatte** ist gefunden worden. Der Eigenthümer erhält sie zurück beim Tuchmacher **Heger**, No. 590. bei der Nikolaikirche.

[195] In diesen Tagen hat sich zu W. Hünze in Rauscha ein ganz schwarzer **Mudelhund**, mittlerer Größe, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren von mir zurückerhalten. Rauscha, den 7. Januar 1851.

[205] Mein **Pferdehund**, schwarzer Farbe und Spitzschweif, auf den Namen **Spitz** hörend, mit Halsband, an welchem sich Schellen und Ringe befanden, ist mir am 9. d. M. in Görlich abhandengekommen. Wer denselben bei mir abgibt, erhält außer Futterkosten eine angemessene Belohnung.

Bauer Holzberg in Groß-Biesnitz.

[197] Am 8. d. M. wurden ein Paar schon gebrauchte gelbe **Glaceehandschuhe** verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben Steinstraße im Hrn. Kfm. Conti'schen Hause, 2 Tr. hoch, abzugeben.

[204] Eine Stube mit Stubenkammer ist Langestraße No. 160. zu vermieten.

[208] Zu Ostern d. J. sind im ehemaligen Ernst'schen Hause, Weberstraße No. 41., der erste und zweite Stock zu vermieten.

S. Hülf.

[206] Brüderstraße No. 17. ist ein Quartier von 2 Stuben, die eine vorn, die andere hintenheraus, mit Schlaffcabinet und übrigen Zubehör, an eine stille Familie zu vermieten.

[162] Kleine Brandgasse No. 634b. sind 2 Stuben mit Stubenkammer u. Zubehör zum 1. April zu verm.

[215] Zwei Stuben mit Stubenkammern u. sind zum 1. April d. J. zu vermieten bei

Neumann, Petersstraße.

[6542] Obere Kahle No. 1084. ist die zweite Etage, bestehend in 5 ineinandergehenden Stuben nebst nöthigem Zubehör, sofort zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[193] Neißstraße No. 328. sind mehrere freundliche Quartiere, groß und klein, tapeziert und, auch nicht, mit allem Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ein Quartier von 3 tapezierten Zimmern, 2 Treppen hoch, vorn heraus, kann gleich bezogen werden.

Jelinski, Klemptner.

[9] Petersstraße No. 320. sind zwei schöne möblirte Zimmer, vorn heraus, zusammen oder getheilt, an einzelne Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[225] In No. 66. ist ein Logis von 4 Stuben, 2 Stubenkammern und anderem Zubehör, sowie auch ein heizbarer Verkaufsladen zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

[230] Zu vermieten und zu Ostern zu beziehen ist eine Wohnung von zwei durcheinandergehenden Stuben nebst allem Zubehör auf der Pragerstraße.

Kasli.

[175] Weberstraße No. 44. ist ein freundliches Quartier, vorn heraus, bestehend aus 4 Stuben nebst übrigen Beigelaß, zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

[192] Krischelgasse No. 46. ist eine möblirte Stube zu vermiiethen.

[111] No. 407. am Weberthor sind mehrere Logis mit u. ohne Möbels zu vermiiethen u. gleich beziehbar.

[186] Eine geräumige gewölbte Niederlage ist vom 1. April ab zu vermiiethen und in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

[231] Eine freundliche Wohnung, 1 Treppe hoch, vorn heraus, ist an stille Miether zu vermiiethen Rosengasse No. 238.

Gewerbeverein in Görlitz.

[52]

Dinstag, den 14. Januar 1851: Abend-Versammlung des Gewerbevereins und der Friedrich-Wilhelm-Stiftung; Fortsetzung der Vorträge des Hrn. Dr. Tillich über Mechanik.

[223] Diejenigen, welche noch gesonnen sind, dem am 20. d. Mts. stattfindenden Kränzchen im Saale der Sozietät beizuwohnen, ersuche ich bis spätestens den 16. sich zu melden.

Joh. Springer, Breitestraße No. 121.



[218] Morgen, Montag, den 13. d. M., ist bei mir Schweinschlachten, Vormittags Wellfleisch und später warme Wurst, wozu ergebenst einladet

W. Fricke in der Kugel.

[210] Dinstag, den 14. Januar, ladet zum Schweinschlachten ergebenst ein **A. verw. Knitter.**

[211] Heute, Sonntag, den 12. Januar, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein **A. verw. Knitter.**

[145] Kommenden Sonntag und Montag findet im Lokal der Stadt Prag vollstimmige Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet **Ernst Strohbach.**

[185] Sonntag, den 12. Januar, Abends, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **G. Held.**
Anfang 6¹/₂ Uhr. Entré 1¹/₂ Sgr.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster Rb. Sgr. S.	niedrigst. Rb. Sgr. S.	höchster Rb. Sgr. S.	niedrigst. Rb. Sgr. S.	höchster Rb. Sgr. S.	niedrigst. Rb. Sgr. S.	höchster Rb. Sgr. S.	niedrigst. Rb. Sgr. S.
Bunzlau.	den 6. Januar.	2 2 6	1 27 6	1 15 —	1 11 3	1 2 6	— 27 6	— 24 —	— 23 —
Glogau.	den 3. "	1 25 —	1 24 —	1 12 9	1 7 9	1 4 6	1 3 9	— 27 —	— 24 6
Sagan.	den 4. "	2 1 3	1 23 9	1 15 —	— 1 11 3	1 7 6	1 5 —	— 27 6	— 25 —
Grünberg.	den 30. Dezbr.	2 3 —	2 — —	1 15 —	— 1 11 —	1 10 —	— 1 6 —	— 29 —	— 25 —
Görlitz.	den 2. Januar.	2 5 —	2 — —	1 15 —	— 1 10 —	1 5 —	— 1 2 6	— 23 9	— 22 6
Bautzen.	den 4. "	4 7 6	3 25 —	3 5 —	2 27 6	2 5 —	— 2 —	— 1 15 —	— 1 10 —

Angekommene Fremde.

Den 9. Januar. Goldene Krone: Henschel aus Sagan, Schmidt a. Breslau, Kaufm. Frau Postexpedient Gähler a. Kaufha. — Brauner Hirsch: v. Wolff, Gutsbesitzer a. Krischa. — Preussischer Hof: Frau Keller, Kaufmannswittve a. Sprottau. Pfennigwerth, Kreisrichter a. Reichenbach. Krause a. Liegnitz, Nikolai a. Stettin, Bethge a. Leipzig, Kaufm. — Rheinischer Hof: v. König, Oberst a. Dresden. Bandow, Kaufm. a. Warschau.